

Oberfränkischer Schulanzeiger

Regierung von Oberfranken

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 3

119. Jahrgang

Bayreuth, 3. März 2008

Seite 55

Hinweis:

Diesem Schulanzeiger ist keine Heimatbeilage beigelegt!

Bitte beachten Sie neben den Veröffentlichungen im Schulanzeiger zusätzlich die Bekanntmachungen im jeweils aktuellen Amtsblatt

Inhaltsübersicht

-	AUFRUF ZUR SCHULSAMMLUNG 2008 des Schullandheimwerkes Oberfranken	57
-	Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen	58
-	Ausschreibung von Schulratsstellen.....	59
-	Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Systembetreuer	60
-	Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt	60
-	Ausschreibung von Referentenstellen an der Regierung von Oberfranken	61
-	Organisation der Volksschule Berg (Grundschule) und der Hofecker-Volksschule Hof I (Grundschule).....	62
-	Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und das Lehramt an Sonderschulen 2009 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und das Lehramt an Sonderschulen.....	63
-	Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2009 der Fachlehrer.....	63
-	Zweite Staatsprüfung 2009 für das Lehramt an Sonderschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	64
-	Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen	65
-	Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrer/-innen an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern April 2008 bis Juli 2009.....	68
-	Lehrgang über Schulwandern für Lehrkräfte an Volksschulen und an Förderschulen.....	70
-	Sammlung des Müttergenesungswerks 2008.....	71

Nichtamtlicher Teil

-	Impulse für Unterricht und Erziehung.....	72
-	Montessori-Pädagogik Forchheim e.V.....	83
-	Übungsleiterlizenzen Sport.....	84
-	Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e. V.	84
-	Fortbildungsveranstaltung des Lehrstuhls für Didaktik der Mathematik.der Universität Würzburg	85
-	Zweite Würzburger Tagung zur Förderung der Lesekompetenz	86
-	Kompaktkurs Dyskalkulie und Rechenschwäche	88
-	Kompaktkurs Legasthenie und LRS	88
-	Regensburger Domspatz werden!	89

AUFRUF ZUR SCHULSAMMLUNG 2008 des Schullandheimwerkes Oberfranken

In der Zeit von Montag, 3. März 2008 bis einschließlich Sonntag, 9. März 2008 findet die jährliche Schulsammlung des Schullandheimwerkes Oberfranken in den Schulen statt.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Lehrerinnen und Lehrer aller oberfränkischen Schulen sind wieder aufgerufen, ihre Schülerinnen und Schüler bei dieser Spendenaktion aktiv und tatkräftig zu unterstützen, weil dadurch gewährleistet wird, dass auch künftig unseren Kindern kostengünstige Schullandheimaufenthalte angeboten werden können.

Die Qualität schulischer Bildung hängt ganz wesentlich mit davon ab, ob es der Schule gelingt, sich zu öffnen: z.B. für die gesellschaftliche Realität, für externes Wissen, für neue Inhalte und Lernformen, für Begegnungen mit anderen Menschen, für Natur und Kultur, für die Schönheiten unserer Heimat.

Zu einer solchen Öffnung der Schule tragen ganz wesentlich auch Schullandheimaufenthalte bei. Sie stellen den Bezug zur Lebenswirklichkeit und zu unserer Umwelt her und umfassen dabei sämtliche Möglichkeiten eines modernen schülergerechten Lernens wie z.B. selbsttätiges, fächerübergreifendes, problemlösendes, forschendes und handlungsorientiertes Lernen.

Schullandheimaufenthalte verbessern die Voraussetzungen für schulisches Lernen wie Aufmerksamkeit, Konzentration, Teamfähigkeit oder Methodenkompetenz. Sie helfen, Leistungsschwächen und Lerndefizite auszugleichen, sprechen vielfältige Interessen und Begabungen an, stärken die Persönlichkeit und fördern Gemeinschaftserfahrungen.

Eine Woche Schullandheim wirkt sich auch positiv auf das gegenseitige Verhältnis von Lehrern und Schülern aus. Schullandheimaufenthalte fördern die Integration in die Klassengemeinschaft und geben Raum für Besinnung und Reflexion. Sie ermöglichen – wenn geplant – auch den Kontakt zu Schülern aus anderen Ländern oder die Begegnung von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen.

In jedem Schuljahr besuchen ca. 75.000 Schülerinnen und Schüler die bayerischen Schullandheime. Die Aufenthalte sind Höhepunkte ihres Schullebens, an die sie sich auch später immer wieder gerne erinnern.

Deshalb werden alle oberfränkischen Lehrkräfte mit ihren Schülerinnen und Schülern auch 2008 wieder gebeten, das Schullandheimwerk Oberfranken durch eine engagierte Beteiligung an der Spendenaktion zu Gunsten der oberfränkischen Schullandheime in Pottenstein, Steinbach am Wald und Weißenstadt und letztlich für unsere oberfränkischen Schüler vom 3. bis 9. März 2008 wie in der Vergangenheit nach besten Kräften zu unterstützen.

Bayreuth, 1. März 2008

Wilhelm Wenning
Regierungspräsident
Schirmherr

Dr. Klemens Brosig
Abteilungsleiter

Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen

Schulamt	Schule / Schulort	Schülerjahrgänge Schüler	Planstelle Bes.Gruppe Voraussetzung
Kronach	Lucas-Cranach-Volksschule Kronach (Grundschule)	1 - 4 217 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 13 + AZ Aktuelle und mehrjährige Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen sichere EDV-Kenntnisse
Lichtenfels	Volksschule Burgkunstadt- Mainroth Burgkunstadt (Grundschule)	1 – 4 290 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Aktuelle Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen sichere EDV-Kenntnisse

Zweite Ausschreibung

Wunsiedel	Volksschule Selb II (Grundschule)	1 - 4 242 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Grundschulerfahrung sichere EDV-Kenntnisse
-----------	--	----------------------	---

Zweite Ausschreibung

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl aktuell erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.

Infolge noch anstehender schulorganisatorischer Maßnahmen kann es erforderlich sein, dass Funktionsstellen nicht besetzt oder erneut ausgeschrieben werden. Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal

sechs Wochenstunden. Bei Teilnahme am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn der Angehörige erklärt sich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nehmen.

Termine:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Vorlage der Gesuche beim zuständigen Schulamt: | 31. März 2008 |
| 2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: | 7. April 2008 |
| 3. Vorlage der gesammelten Gesuche bei der Regierung: | 18. April 2008 |

Dr. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 18. Februar 2008
Az. IV.3 - 5 P 7001.1.1 - 4.12 352

Die Stelle des Schulrats (fachlicher Leiter) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge wird zur Bewerbung für Beamte/Beamtinnen aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG) ausgeschrieben.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen bewerben, die die Voraus-

setzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Den Gesuchen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) die Bewerbung gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen sind in doppelter Fertigung **bis spätestens 19. März 2008** beim zuständi-

gen Schulamt einzureichen. Dem Bewerbungsgesuch sind die üblichen Unterlagen beizufügen. Das Staatliche Schulamt legt die Bewerbungen zusammen mit seinen Stellungnahmen **bis 25. März 2008** der Regierung vor.

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Systembetreuer

Im Regierungsbezirk Oberfranken ist eine Stelle für einen Beratungsrektor / eine Beratungsrektorin als Systembetreuer (BesGr. A13) wieder zu besetzen.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 als Systembetreuer an Volksschulen ist, neben der Betreuung von mindestens 60 Computerarbeits-

plätzen an der jeweiligen Schule, eine aktuelle dienstliche Beurteilung mindestens mit der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip und der fachlichen Eignung. Fachlehrer und Förderlehrer können nicht zu Beratungsrektoren als Systembetreuer ernannt werden.

Ter m i n e :

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers / der Bewerberin: | 20. März 2008 |
| 2. Vorlage der gesammelten Gesuche bei der Regierung: | 3. April 2008 |

Dr. B r o s i g, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von Stellen für Fachberatung beim Staatlichen Schulamt

Bei dem unten aufgeführten Staatlichen Schulamt sind zum Schuljahr 2008/2009 Aufgaben für einen Fachberater/eine Fachberaterin neu zu vergeben.

Fachberater erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß der für das Schuljahr 2008/2009 geltenden Regelungen über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen. Schulleiter und Schulleiterstellvertreter, Seminarrektoren und Schulpsychologen können nicht zum Fachberater bestellt werden.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-0 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt.

Es können sich geeignete Lehrer/Lehrerinnen aus dem genannten Schulamtsbezirk bewerben; eine Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk wird durch die Bewerbung nicht begründet.

Eine Eignung für das Fach muss durch Aus-/Fortbildung bzw. Prüfung nachgewiesen werden.

Staatliches Schulamt

Kronach
Kronach
Kronach

Fachberatung

Informatik
GtB/KtB
Englisch

Termine:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Vorlage der Bewerbungen beim zuständigen Schulamt: | 31. März 2008 |
| 2. Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung: | 21. April 2008 |

Dr. B r o s i g, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von Referentenstellen an der Regierung von Oberfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 13. Februar 2008
Az. IV.3 - 5 P 7001.1.1 - 4.12 813

Die Stellen von zwei Referenten (Regierungsschulrat der BesGr. A 14) für das Sachgebiet 40.1 „Volksschulen – Erziehung/Unterricht/Qualitätssicherung“ an der Regierung von Oberfranken werden zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Beamte/Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Dem Sachgebiet 40.1 an der Regierung von Oberfranken obliegen im Wesentlichen Aufgaben aus folgenden Bereichen:

- Umsetzung bildungspolitischer Innovationen
- Fachliche Aufgaben der Grund- und Hauptschule
- Fachliche Begleitung von Schulentwicklung und Evaluation
- Fortbildung
- Fachliche Betreuung des Vorbereitungsdienstes der Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter
- Ganztagschulen
- Jugendsozialarbeit
- Zusammenarbeit mit der 1. Phase der Lehrerbildung

- Fachliche Betreuung der Beratungsdienste
- Kooperation mit anderen Schularten
- Fachliche Mitarbeit bei der Errichtung und Genehmigung privater Volksschulen

Die Tätigkeitsschwerpunkte der ausgeschriebenen Referentenstellen beziehen sich einerseits auf die Hauptschule und andererseits auf die Grundschule. Daher ist beabsichtigt, eine der beiden Stellen mit einem Bewerber/einer Bewerberin mit dem bisherigen beruflichen Schwerpunkt Hauptschule und die andere Stelle mit einem Bewerber/einer Bewerberin mit dem bisherigen beruflichen Schwerpunkt Grundschule und mehrjähriger Bewährung in Funktionsämtern in der Hauptschule bzw. der Grundschule zu besetzen.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind spätestens bis **19.03.2008** beim zuständigen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten die Bewerbungen bis zum **25.03.2008** der Regierung von Oberfranken vorzulegen.

**Organisation der Volksschule Berg
(Grundschule) und der Hofecker-
Volksschule Hof I (Grundschule)
Verordnung
der Regierung von Oberfranken über
die Änderung der Organisation der Volksschule
Berg (Grundschule) und der Hofecker-
Volksschule Hof I (Grundschule)
vom 21. Dezember 2007
Nr. 44 – 5103 e**

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl S. 533), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Volksschule Berg (Grundschule)

(1) Aus dem Sprengel der Volksschule Berg (Grundschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gemeindeteile Joditz, Lamitz, Lamitzmühle, Schlegel, Siebenhitz und Stöckaten der Gemeinde Köditz ausgegliedert.

(2) ¹Für die Gemeinde Berg, Landkreis Hof, besteht eine Volksschule (Gemeindeschule) als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Berg (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Gemeinde Berg.

(3) Der Sprengel der Volksschule Berg (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet der Gemeinde Berg.

§ 2

Hofecker-Volksschule Hof I (Grundschule)

(1) In den Sprengel der Hofecker-Volksschule Hof I (Grundschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gemeindeteile Joditz, Lamitz, Lamitzmühle, Schlegel, Siebenhitz und Stöckaten der Gemeinde Köditz eingegliedert.

(2) ¹Für die Stadt Hof und die Gemeinde Köditz, Landkreis Hof, besteht eine gemeinsame Volksschule als Grundschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4. ²Sie führt die Bezeichnung "Hofecker-Volksschule Hof I (Grundschule)" und hat ihren Sitz in der Stadt Hof. ³Weiterer Schulort ist die Gemeinde Köditz.

(3) ¹Der Sprengel der Hofecker-Volksschule Hof I (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 folgende Gebiete:

²In der Stadt Hof beginnt die Sprengelgrenze am Schnittpunkt der Stadtgrenze West mit dem Quetschenweg, verläuft den Neuhofer Grund entlang bis zur Eisenbahnlinie Hof – Naila, folgt dieser in südöstlicher Richtung bis zur Unterführung der Eisenbahnstrecke Hof – Naila (ca. 100m südlich des Bahnhofs Neuhofer), führt von hier nach Osten bis zur Überführung der Bahnlinie Hof – Plauen, folgt dieser nach Norden bis zum Nordende der Haltestelle Hof-Nord, führt von hier ostwärts über den Seligenweg (einschließlich) bis zur Saale, dann saaleabwärts bis zur Eisenbahnstrecke bei Unterkotzau, folgt von hier wiederum der Eisenbahnstrecke Hof – Plauen nach Norden zur B 2, führt die B 2 entlang bis zur Stadtgrenze mit der ehemaligen Gemeinde Zedtwitz, folgt von hier nach Westen der Stadtgrenze bis zur Saale und führt dann saaleabwärts weiter bis zur Stadtgrenze in südwestlicher Richtung bis zum Ausgangspunkt am Quetschenweg. ³Der Sprengel erstreckt sich ferner auf die Stadtteile Epplas, Epplasmühle und Wölbattendorf der Stadt Hof sowie auf das Gebiet der Gemeinde Köditz.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen regeln ihre Rechtsbeziehungen bezüglich des Schulaufwandes der Hofecker-Volksschule Hof I (Grundschule) nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 400).

§ 3

Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

(2) ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2008 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

² Insbesondere treten außer Kraft:

1. 1.§ 3 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Neuorganisation der Volksschulen in der Stadt Hof vom 10. Mai 1978 (RABl S. 74).
2. § 1 der Verordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Organisation der Volksschulen Berg und Selbitz sowie der Hofecker-Volksschule Hof II (Hauptschule) vom 30. Mai 2003 (OFRABl S. 80).

**Vorbereitungsdienst
für das Lehramt an Grundschulen,
das Lehramt an Hauptschulen und
das Lehramt an Sonderschulen 2009
nach den Zulassungs- und
Ausbildungsordnungen für das
Lehramt an Grundschulen,
das Lehramt an Hauptschulen und
das Lehramt an Sonderschulen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 11. Januar 2008
Az.: IV.8-IV.3-5 S 8100-4.3462

Im Jahre 2009 wird für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und das Lehramt an Sonderschulen je ein Vorbereitungsdienst nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für diese Lehrämter eingerichtet.

I.

**Voraussetzungen für die Zulassung zum
Vorbereitungsdienst**

Zum Vorbereitungsdienst werden Bewerber zugelassen, die

1. die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen oder das Lehramt an Sonderschulen nach der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I) in der jeweils geltenden Fassung oder eine nach Art. 6 Abs. 4 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) anerkannte Staatsprüfung bestanden haben,
2. die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und
3. die für den Beruf eines Lehrers notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.

II.

**Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss
und Meldeverfahren**

1. **Dauer und Meldeschluss**
Der Vorbereitungsdienst 2009 beginnt am 14. September 2009 und endet mit dem letzten Tag der Sommerferien 2011.
Letzter Meldetag ist der 14. April 2009.
2. **Meldeverfahren**
Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist von Bewerbern, die unmittelbar nach einer in Bayern abgelegten Ersten Staatsprüfung in den Vorbereitungsdienst eintreten wollen, an die zuletzt besuchte Universität, von den übrigen Bewerbern an das Staatsministerium für Unter-

richt und Kultus zu richten. Im ersteren Fall werden die Antragsvordrucke gleichzeitig mit der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung durch das Prüfungsamt zugeleitet. Sie sind bei der Außenstelle des Prüfungsamts an der jeweiligen Universität wieder abzugeben. Alle anderen Bewerber können einen Vordruck beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus anfordern. Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen an das Staatsministerium zurückzuleiten.

Die Entscheidung über die Zulassung wird den Bewerbern etwa drei Wochen vor Beginn des Vorbereitungsdienstes schriftlich mitgeteilt.

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

StAnz Nr. 3/2008

**Anstellungsprüfung
(II. Lehramtsprüfung) 2009
der Fachlehrer**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 28. Januar 2008
Az.: IV.3-5 S 7170-4.107 921

Die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2009 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Prüfungsordnung für die Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) der Fachlehrer – FPO II – vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997 S. 50), geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2005 (KWMBI I 2006 S. 32), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2008/2009 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 FPO II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **10. April 2008 bis 9. Oktober 2008**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen.

Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.

3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **2. Februar 2009 bis 29. Mai 2009** statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.

3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **6. April 2009** statt.

3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **2. Juni 2009 bis 5. Juni 2009** statt.

3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2009, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **3. August 2009** festgelegt.

3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.

4. Zur Anstellungsprüfung 2009 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2008 abgelegt und bestanden haben.

4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **14. Juli 2008**

4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll:

innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

4.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Zweite Staatsprüfung 2009 für das Lehramt an Sonderschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 2. Januar 2008
Az.: IV.8-5 S 8154-4.131 111

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2009 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2007 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK) durchgeführt.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.

2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.

3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

- die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 12. Februar bis 30. Mai 2009

- das Kolloquium in der Zeit vom 20. bis 30. April 2009

- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 25. bis 30. Mai 2009

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.

5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2007 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar

2009 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen zu den unter Nummer 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II). Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelaufgaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2009 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2008 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.

- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen

- falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **bis zum 1. Juli 2008**
- falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 3 und Nummer 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 21. Januar 2008
Az.: IV.8-5 P 8031.1.1-4.403

1. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet in den Jahren 2008 bis 2010 einen weiteren Lehrgang zur berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe in Förderschulen:

Lehrgang 39 in Heilsbronn/MFr.

Der Lehrgang befasst sich insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten **geistige Entwicklung** (KMBek vom 7. Juni 1999, KWMBI S. 191) und **körperliche und motorische Entwicklung** (KMBek vom 23. Juli 1998, KWMBI S. 405).

2. Der Lehrgang ist vorgesehen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, das über keine heilpädagogische oder sonderpädagogische Zusatzausbildung verfügt. Er wendet sich vor allem an Personal in den Schulvorbereitenden Einrichtungen und in den Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Mobiler Sonderpädagogischer Hilfe in den interdisziplinär arbeitenden Frühförderstellen und in Kindergärten/Familien sowie ggf. Mobiler Sonderpädagogischer Dienste). Der Lehrgang steht sowohl für staatliches wie auch für privat angestelltes Personal offen, auch dann, wenn Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe nur mit reduziertem Stundenmaß schulisch eingesetzt ist.

Mit der Ausschreibung zum Lehrgang Nr. 39 sollen vor allem Personen angesprochen werden, die bereits mehrere Jahre ihren Dienst als Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen versehen und aus dienstlichen oder privaten Gründen noch keine Gelegenheit hatten, an einer berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung teilzunehmen. Die Bewerber sollten sich mindestens drei Jahre lang im staatlichen oder privaten Förderschuldienst bewährt haben.

3. Kriterium für die Auswahl der etwa 30 Teilnehmer ist die Dauer der bisherigen Tätigkeit im staatlichen oder privaten Förderschuldienst, ggf. auch das Lebensalter. Je Förderschule können sich zwar mehrere Teilnehmer bewerben, bei der Auswahl kann jedoch aus unter-

richtsorganisatorischen Gründen nur eine Person berücksichtigt werden.

4. Die Ausbildung beginnt am 29. September 2008 (erste Lehrgangswoche 29. September bis 2. Oktober 2008) und erstreckt sich über insgesamt zwei Jahre. Sie wird sowohl in 17 Wochenkursen als auch an Einzeltagen durchgeführt. Inhaltlich ist sie schwerpunktmäßig auf die sonderpädagogischen Einsatzfelder dieses Personenkreises und auf die jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte bezogen. Sie umfasst etwa 640 Stunden einschließlich der schulpraktischen Ausbildung und schließt mit einer Prüfung ab. Der letzte Ausbildungsabschnitt findet voraussichtlich vom 12. bis 16. Juli 2010 statt.

Nach der erfolgreichen Ausbildung können die Erzieher die Berufsbezeichnung „Heilpädagogische(r) Förderlehrer(in)“ führen (Art. 60 Abs. 2 BayEUG).

5. Die Ausbildung ist gebührenfrei. Nichtstaatliche Teilnehmer haben im Falle der auswärtigen Unterbringung während der Wochenkurse für die anfallenden Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung selbst aufzukommen. Falls die privaten Schulträger diese Kosten übernehmen, können ihnen die Auslagen als notwendiger Schulaufwand ersetzt werden (vgl. KMS vom 3. Mai 1971 Nr. III A 8-4/24 075).
6. Gesuche um Zulassung zur Ausbildung sind auf dem Dienstweg bis **1. Mai 2008** an die zuständige Regierung zu richten. Dem Gesuch ist eine Lebenslaufdarstellung beizugeben, aus der die berufliche Ausbildung und die bisherige berufliche Verwendung zu ersehen sind.
7. Die Zulassung erfolgt in jedem Falle unter der Bedingung, dass der Teilnehmer die Ausbildung zu Ende führt und nicht vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in seiner Person liegenden Gründen aus dem staatlichen oder nichtstaatlichen Förderschuldienst innerhalb des Freistaates Bayern ausscheidet.

Dem Zulassungsgesuch ist deshalb außerdem

- bei staatlichen Bewerbern eine persönliche schriftliche Erklärung nach **Anlage 1**
- bei nichtstaatlichen Bewerbern eine schriftliche Erklärung des privaten Schulträgers nach **Anlage 2**

beizufügen.

Den privaten Schulträgern wird deshalb empfohlen, sich ihrerseits vom Bewerber eine auf sie lautende Verpflichtungserklärung entsprechend Anlage 1 geben zu lassen, in der „Freistaat Bayern“ durch die Bezeichnung des Schulträgers zu ersetzen ist. Das Staatsministerium kann im Einzelfall auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn diese eine besondere Härte bedeuten würde.

8. Die Organisation der Lehrgänge obliegt der Regierung von Mittelfranken. Über die Zulassung zum Lehrgang und über nähere Einzelheiten der Durchführung werden die Bewerber rechtzeitig zum Ende des Schuljahres 2007/2008 über die Regierungen unterrichtet.
9. Staatlich anerkannte Erzieher an Förderschulen ohne heilpädagogische oder sonderpädagogische Zusatzausbildung, die Interesse an einer Zusatzausbildung haben, jedoch aus persönlichen oder organisatorischen Gründen an dem ausgeschriebenen Lehrgang nicht teilnehmen können oder eine Ausbildung zum Staatlich anerkannten Heilpädagogen/zur Staatlich anerkannten Heilpädagogin anstreben, werden auf Folgendes hingewiesen:

Es ist möglich, Fachakademien für Heilpädagogik auch in berufsbegleitender Form zu besuchen und den Abschluss der Fachakademie zu erreichen („Staatlich anerkannter Heilpädagoge“/„Staatlich anerkannte Heilpädagogin“). Die berufsbegleitende Form der Ausbildung dauert vier Jahre. Mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde kann eine dreijährige Teilzeitausbildung durchgeführt werden, wenn dies dem Wunsch der überwiegenden Zahl der Bewerber entspricht; ein daneben bestehendes Beschäftigungsverhältnis darf nicht mehr als zwei Drittel der regulären wöchentlichen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst umfassen.

Mit dem Abschluss der Fachakademie stehen den Absolventen über den Bereich der Förderschulen hinaus alle Tätigkeitsfelder der Heilpädagogen offen. Bei einer Prüfungsnote „sehr gut“ im Abschlusszeugnis der Fachakademie und einer mit „sehr gut“ bestandenen staatlichen Ergänzungsprüfung erhalten die Absolventen die fachgebundene Hochschulreife und können nach § 4 Nr. 2 der Qualifikationsverordnung (QualV) vom 2. November 2007 (GVBl S. 767) u. a. das Studium für das Lehramt an Sonderschulen/Lehramt für Sonderpädagogik aufnehmen. Sie können ebenso wie die Absolventen der staatlichen berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung nach ihrer heilpädagogischen Ausbildung entsprechend den TV-L Richtlinien höhergruppiert werden.

Interessenten für diesen Weg der Zusatzausbildung setzen sich mit einer Fachakademie für Heilpädagogik (Standorte: Augsburg, Feucht, Hof, Markt Indersdorf, München, Regensburg, Schwarzenbruck/MFr., Würzburg) in Verbin-

dung und erhalten dort nähere Informationen über Möglichkeiten, Inhalte, Formen, Wege und Kosten der berufsbegleitenden Form der Ausbildung.

Erhard, Ministerialdirektor

Anlage 1

**Berufsbegleitende sonderpädagogische
Zusatzausbildung
für das Personal für heilpädagogische
Unterrichtshilfe 2008 bis 2010
Erklärung**

1. Ich verpflichte mich unwiderruflich, die mir während des Sonderurlaubs belassene Vergütung (Bruttobetrag) sowie die gewährten Reisekosten an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen, wenn ich während der Zusatzausbildung oder vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in meiner Person liegenden Gründen aus dem staatlichen, privaten oder kommunalen Förderschuldienst innerhalb des Freistaats Bayern ausscheide.

Ich habe dann bei einem Ausscheiden während

- der Zusatzausbildung oder des ersten Jahres nach ihrer Beendigung 100%
- des zweiten Jahres 662/3%
- des dritten Jahres 331/3 %

der belassenen Vergütung und der erhaltenen Reisekosten zurückzuzahlen.

2. Breche ich – ohne aus dem Förderschuldienst auszuscheiden – diese Zusatzausbildung ab, bin ich zur Rückzahlung der Vergütung und der Reisekosten in vollem Umfang an den Freistaat Bayern verpflichtet.

.....
(Ort und Datum) (Unterschrift)“

Anlage 2

**Berufsbegleitende sonderpädagogische
Zusatzausbildung
für das Personal für heilpädagogische
Unterrichtshilfe 2008 bis 2010
Erklärung**

1. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns unwiderruflich, die mir/uns gemäß Art. 33 Abs. 1 BaySchFG geleistete Personalaufwandsvergütung mit Ausnahme des Versorgungszuschlags in der Höhe des Anteils an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen, der den Zeiten der Teilnahme von Herrn/Frau an den Wochenkursen und Einzeltagen dieser Zusatzausbildung entspricht, wenn Herr/Frau während der Zusatzausbildung oder vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung aus dem Förderschuldienst bei mir/uns ausscheidet und nicht in den staatlichen oder kommunalen bayerischen Förderschuldienst eintritt.

Es sind dann bei einem Ausscheiden von Herrn/Frau. während

- der Zusatzausbildung oder des ersten Jahres nach ihrer Beendigung 100 %,
- des zweiten Jahres 662/3 %,
- des dritten Jahres 331/3 %

der Personalaufwandsvergütung sowie der erstatteten Reisekosten zurückzuzahlen.

2. Bricht Herr/Frau – ohne aus dem Förderschuldienst bei mir/uns auszuscheiden – diese Zusatzausbildung ab, bin ich/sind wir zur Rückzahlung des auf die Zeiten seiner/ihrer Teilnahme an den bis dahin durchgeführten Wochenkursen und Einzeltagen entfallenden Anteils der Personalaufwandsvergütung sowie der erstatteten Reisekosten in vollem Umfang an den Freistaat Bayern verpflichtet.

.....
(Ort und Datum) (Unterschrift und Stempel)“

**Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für
Lehrer/-innen an Grund-, Haupt- und
Förderschulen in Bayern
April 2008 bis Juli 2009**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 12. Dezember 2007
Az.: IV.4-5 P 7160.1-4.128 615

Ziel und Adressaten des Fernstudiums

Das Fernstudium wendet sich an Lehrer/-innen an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für „Kath. Religionslehre“ bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen.

Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines sog. „Nicht-vertieften Fachs“ im Lehramtsstudium.

Zulassungsvoraussetzungen und –bedingungen

Als fachliche Voraussetzung gilt die bestandene 2. Lehramtsprüfung; die persönlichen Voraussetzungen müssen den üblichen „Missio-Voraussetzungen“ entsprechen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Teilnehmer/-innen beschränkt.

Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung. Dabei kann im Einzelfall über die persönlichen Voraussetzungen entschieden werden. Die Zulassung wird durch die diözesane Schulabteilung unter Berücksichtigung der Höchstzahl von 30 Teilnehmer/-innen aus allen bayerischen (Erz-)Diözesen erteilt.

Kursbeginn und –dauer

Der Kurs beginnt am 1. April 2008 und erstreckt sich über 15 Monate.

Die verschiedenen Elemente und Lernebenen des Fernstudiums

Das Fernstudium umfasst die Erarbeitung von 24 Lehrbriefen (= LB) im privaten Selbststudium, die Teilnahme an einem Studientag zur Einführung und an einer Studienwoche, 5 bis 10 Hospitativstunden im RU, eine mündliche Abschlussprüfung sowie ggf. die Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis.

Der Kurs ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln zugelassen.

Studientag zur Einführung

Etwa nach dem Studium der ersten 5 Lehrbriefe ist der Besuch eines „Studientags zur Einführung“ vorgesehen. Der Tag wird von Referenten/-innen der ausbildenden Diözesen gestaltet und hat folgende Elemente:

- Informationen und Hilfen zum Studium – auch mit Ausblick auf die spätere Zweite Ausbildungsphase
- Klärung der Motivation (evtl. als gestaltpädagogisches Element), verbunden mit einem Praxiselement (z. B. eine für den RU spezifische U-Form)
- Theologie heute

Der Studientag findet am **Samstag, den 14. Juni 2008 von ca. 10:00 bis 17:00 Uhr in Freising** statt.

Ggf. findet zu Beginn des Fernstudiums eine **Informationsveranstaltung** statt.
Studienwoche

Die Studienwoche wird als Fortbildungswoche des Instituts für Lehrerfortbildung in Gars am Inn (www.ilf-gars.de) mit Referenten/-innen der ausbildenden Diözesen durchgeführt. Sie findet von **Montag, den 10. November 2008, 12:00 Uhr, bis Freitag, den 14. November 2008, 13:00 Uhr, in Gars am Inn** statt.

Das Thema lautet: Das Kirchenjahr im Religionsunterricht. Theologisch sprechen lernen – auch in der Schule.

Die Thematik der Studienwoche orientiert sich am Kirchenjahr und verbindet theologische, religionsdidaktische sowie unterrichtsmethodische Aspekte im Rückgriff und im Ausblick auf entsprechende Lehrbriefe. Spirituelle und liturgische Elemente sind integriert, wie auch die eigene religiöse Sozialisation der Teilnehmer/-innen Gegenstand der Woche ist.

Für den Besuch der Studienwoche entstehen keine gesonderten Kosten.

Die Fahrtkosten werden erstattet.

Der Besuch des Studientages und der Studienwoche ist verpflichtend und Voraussetzung für die Abschlussprüfung und den Erhalt des Zeugnisses.

Hospitationsangebot und diözesane Betreuung

Über ein Schuljahr verteilt werden 5 bis 10 Hospitationsstunden durch eine(n) von der diözesanen Schulabteilung benannte(n) Betreuungslehrer/-in angeboten. Nach Möglichkeit werden bei genügend hoher Teilnehmerzahl als weiteres Praxiselement diözesane Gesprächskreise organisiert.

Das Lehrbriefpaket

Das Lehrbriefpaket umfasst 24 Lehrbriefe (je ca. 60 bis 80 Seiten) aus verschiedenen Kursstufen von „Theologie im Fernkurs“ (GK = Grundkurs; AK = Aufbaukurs; PK = Pastoraltheologischer Kurs; RK = Religionspädagogisch-katechetischer Kurs) sowie einen Studienführer. **Die Erarbeitung der Lehrbriefe bildet den Schwerpunkt des Fernstudiums und erfordert einen nicht unerheblichen Zeitaufwand sowie große innere Bereitschaft für die Selbstorganisation des eigenen Lernprozesses. Die Materialien werden in folgendem Rhythmus oder auf Wunsch in einem Gesamtpaket direkt an die Teilnehmer/-innen ausgeliefert:**

1. Lehrbrief-Lieferung: Mitte April 2008

Studienführer/Einführungslehrbrief Grundkurs
 RK LB 2a Unsere Welt als Herausforderung des Glaubens (Code-Nr. 02.02.03)
 RK LB 2n Glauben-Lernen in der Welt von heute (Code-Nr. 02.03.03)
 GK LB 11 Die Geschichte Gottes mit Israel im Alten Testament
 AK LB 4 Israels Gotteserfahrung im Zeugnis des Alten Testaments
 RK LB 19 Religionsunterricht in der Grundschule*)

2. Lehrbrief-Lieferung: Mitte Juli 2008

GK LB 5 Das Christuszeugnis des Neuen Testaments GK LB
 GK LB 8 Was die historisch-kritische Methode über Jesus von Nazaret zu sagen hat
 GK LB 7 Das Evangelium von Jesu Tod und Auferstehung
 GK LB 9 Jesus der Christus und Heiland – Botschaft von damals, Botschaft für heute
 RK LB 14 Die Bibel im Religionsunterricht

3. Lehrbrief-Lieferung: Mitte Oktober 2008

GK LB 13 Der christliche Schöpfungsglaube und seine Bedeutung
 GK LB 15 Die Hoffnung auf Vollendung
 GK LB 18 Lehrende Kirche – lernende Kirche
 PB LB 19 Gestaltung von Liturgie
 RK LB 20 Religionsunterricht in der Sekundarstufe I*)

4. Lehrbrief-Lieferung: Mitte Januar 2009

GK LB 20 Sakramente, die zum Christsein befähigen: Taufe, Firmung, Eucharistie
 AK LB 18 Chancen zum Leben: Buße und Bußsakrament
 GK LB 23 Handeln aus christlicher Verantwortung
 RK LB 13 Ethische Erziehung im Religionsunterricht
 AK LB 21 Diakonie in Kirche und Gesellschaft

5. Lehrbrief-Lieferung: Mitte April 2009

GK LB 15 Das Evangelium Christi in der Geschichte der Kirche
 GK LB 4 Christentum und Weltreligion – im Dialog über Gott und den Menschen
 RK LB 11 Religionspädagogik/Theologie/Kirche und der Religionsunterricht
 RK LB 24 Heute Religionslehrer/-in und Katechet/-in sein

*) Studierende im Förderschul- bzw. Sonderschulbereich können RK LB 19 und 20 austauschen gegen

- RK LB 22 Religionsunterricht in Sonderschulen – Integrativer Religionsunterricht
- RK LB 26 Sonder- und integrationspädagogische Zugänge zum Religionsunterricht

Abschlussprüfung

Am Ende der Weiterbildung **Ende Juni/Anfang Juli 2009** findet **an 1 bis 2 zentralen Ort(en)** eine mündliche Abschlussprüfung von 60 Minuten Dauer für je 3 Personen durch „Theologie im Fernkurs“ statt. Einzelheiten über Aufbau, Gegenstand und Durchführung der Prüfung sind in einer Prüfungsordnung geregelt, die mit dem ersten Lehrmaterial zugesandt wird. Die Prüfungsordnung ist vom Katholischen Schulkommissariat in Bayern in Kraft gesetzt. Der Prüfungsumfang wird 3 Monate zuvor in einer Prüfungsausschreibung bekannt gegeben. Die Prüfungskommission besteht aus 2 von

„Theologie im Fernkurs“ beauftragten Prüfer/-innen sowie einem weiteren von den bayerischen diözesanen Schulabteilungen beauftragten Mitglied.

Die Teilnehmer/-innen erhalten bei Bestehen der Prüfung ein Zeugnis von „Theologie im Fernkurs“ sofern alle hier aufgeführten Elemente des Fernstudiums absolviert wurden.

Anmeldung und Kursgebühren

Die Anmeldung geschieht **über den staatlichen Dienstweg ausschließlich bei den diözesanen Schulabteilungen**. Nach einem Zulassungsgespräch mit der diözesanen Ausbildungsleitung

wird zwischen „Theologie im Fernkurs“ und den Studierenden jeweils ein Fernunterrichtsvertrag - mit einem dem Fernunterrichtsschutzgesetz entsprechenden Anmeldeformular - abgeschlossen.

- Anmeldeschluss bei der diözesanen Schulabteilung (!) ist der 31. Januar 2008. Das anschließend ausgegebene Anmeldeformular muss von den Studierenden und der diözesanen Schulabteilung unterschrieben und **bis spätestens 31. März 2008 „Theologie im Fernkurs“** zugestellt werden.

- Die Studiengebühren betragen **320,00 €** je Teilnehmer/-in und werden durch die Teilnehmer/-innen an „Theologie im Fernkurs“ entrichtet.

- Die Studiengebühren werden - in der Regel nach erfolgreichem Abschluss des Fernstudiums - zu 50 % von den diözesanen Schulabteilungen erstattet.

Zweite Ausbildungsphase

Für die Ausbildungsgruppe wird nach Bestehen der Abschlussprüfung eine eigene 2. Ausbildungsphase angeboten in Regie und Verantwortung der diözesanen Schulabteilungen.

Dr. B e r g g r e e n – M e r k e l,
Ministerialdirigentin

Lehrgang über Schulwandern für Lehrkräfte an Volksschulen und an Förderschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 2. Januar 2008
Az.: IV.4-5 P 7100.17-4.130 484

Das Deutsche Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern, führt im Jahre 2008 einen Lehrgang für Lehrkräfte an Volksschulen und an Förderschulen durch:

JH Oberstdorf (Allgäu) 2. August (Beginn 18:00 Uhr) bis 8. August 2008 (Ende ca. 10:00 Uhr)
Dieser Lehrgang ist vor allem für Lehrkräfte bestimmt, die die Zweite Lehramtsprüfung bereits abgelegt, aber noch nicht an einem Lehrgang für Schulwandern teilgenommen haben.

Der Lehrgang vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Durchführung von Schulwanderungen, Schülerskikursen und Schullandheimaufenthalten.

Dabei werden Themenbereiche wie Haftung, Rechtsfragen, Finanzierung, praxisbezogene Heimat- und Sachkunde, Umweltfragen, Natur-

schutz, Erste Hilfe und Freizeitgestaltung behandelt. Vor allem aber sollen die Grenzen von Verantwortung und Risiko beim Schulwandern aufgezeigt werden.

Die Lehrgangsteilnehmer erhalten auch Anregungen und Informationen zur musischen Gestaltung eines Aufenthaltes mit einer Schulklasse in Jugendherbergen (z.B. Lieder, Spiele und Volkstänze).

Von jedem Teilnehmer wird erwartet, dass er eine Tagesmarschzeit von ca. 6 Stunden bewältigen kann. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für alle Teilnehmer Bergwanderschuhe mit guter Profilsohle unerlässlich sind; Halbschuhe und Wildlederschuhe sind nicht geeignet.

Neben der reinen Wanderpraxis erfolgt auch Unterricht. Die Teilnahme von Ehepaaren ist nur möglich, wenn beide Ehepartner im Schuldienst sind. Da der Lehrgang in die Hauptwanderzeit fällt, können in der Jugendherberge für Ehepaare keine eigenen Zimmer zur Verfügung gestellt werden.

Die Teilnehmer müssen im Besitz eines gültigen Personalausweises sein. Es wird empfohlen, Fotoapparate und Musikinstrumente mitzubringen.

Für den Aufenthalt in der Jugendherberge entstehen den Teilnehmern Kosten in Höhe von 110.- Euro pro Person. Das Deutsche Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern, übernimmt einen Verpflegungszuschuss je Tag und Person und trägt die Kosten für Übernachtung und Wäsche.

Fahrtkosten können **nicht erstattet** werden.

Zur Teilnahme an dem Lehrgang können sich Lehrkräfte an Volksschulen und an Förderschulen bis **spätestens 30. Juni 2008** beim Deutschen Jugendherbergswerk, Lvb Bayern (Sachgebiet IV-2), Mauerkircherstraße 5, 81679 München melden.

Tel.: 089/92 20 98-26 oder Fax: 089/92 20 98 40 oder E-Mail: eleonore.rueprich@djh-bayern.de.

Bitte Anmeldeformular anfordern oder direkt über das Internet unter:

www.jugendherberge.de/lvb/bayern/schulen/klarsenfahrten/lehrer/index.sht ml.de holen.

Interessenten werden gebeten, bei der Anmeldung zu vermerken, ob sie Erstteilnehmer sind oder bereits an einem Lehrgang für Schulwandern teilgenommen haben.

Dr. B e r g g r e e n – M e r k e l,
Ministerialdirigentin

Sammlung des Müttergenesungswerks 2008

Wie in den vergangenen Jahren unterstützt das Staatsministerium auch in diesem Jahr wieder die Sammlung des Müttergenesungswerks und gibt Ihnen Kontaktmöglichkeiten für weitere Informationen bekannt. Für Bayern wurde folgender Sammlungstermin genehmigt:

**Haus- und Straßensammlung:
3. Mai 2008 – 18. Mai 2008**

Fragen zur Sammlung werden vom Müttergenesungswerk beantwortet durch Frau Gerstkamp,
Tel.: 030 33 00 29 12
E-Mail: gerstkamp@muettergenesungswerk.de

Dr. S e i ß e r , Ministerialrat

Nichtamtlicher Teil

Abenteuer Lernen



Langzeitprojekte an der



Dr.-Franz-Bogner-Hauptschule Selb

Umwelt, Natur, Geschichte, Wirtschaft und Handwerk lebensnah, anschaulich und erfahrbar zu gestalten, ist ein Anliegen unseres Unterrichtes seit Jahren. Dies gab den Anstoß von zeitlich begrenzten zu langfristigen Projekten überzuwechseln, bei denen Schüler über Jahre ihre Erfahrungen sammeln dürfen.

Vordergründig betrachtet vermittelt jedes Projekt ein detailliertes Wissen zum Thema selbst. Bei genauem Hinsehen wird klar, dass in jedem Projekt weit mehr an Lernerfahrung steckt:

- Umgang mit der eigenen Heimat
- Arbeiten im Team
- Diskussion mit Fachleuten
- Aufteilung von Arbeitsbereichen
- Zusammenhänge von geschichtlicher Entwicklung, biologischen Bedingungen und praktischer Arbeit erkennen
- Einblick in die Lebensweisen unserer Vorfahren
- Kennenlernen von Materialien aus der näheren und weiteren Umgebung und Sensibilisierung für das Auffinden derselben
- Kennenlernen der Bearbeitungstechniken verschiedenen Materialien
- Einsicht, dass mit der Natur und ihren Ressourcen behutsam umgegangen und gewirtschaftet werden muss
- Verständnis dafür, dass etwas, was die Gemeinschaft erschaffen hat, gepflegt und geschützt werden muss

Streuobst- und Blumenwiese, Erlebnisgarten, Kräutergarten, Pausenhof, Gutsteich und Selbbach sind ein bestehendes Gesamtkonzept.

Das über die Jahre gewachsene Umweltprojekt bindet mit seiner Pflege, der Erhaltung und den Ergänzungen durch die Ideen der Schüler viel Arbeitszeit.

Die projektorientierte Arbeit, sei es im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, des Werk- oder auch normalen Unterrichts zielt darauf ab, dass nicht Einzelaktionen zum Tragen kommen, sondern Wert darauf gelegt wird, dass für jeden Schüler jeden Alters Aktivitäten zu finden sind, mit denen er sich persönlich identifizieren kann und die dadurch sein Ich-Gefühl stärken.

Das Gesamtkonzept der Hauptschule Selb hat sich in seiner Form bewährt und wird den Umgang mit der Umwelt noch vielen Schülergenerationen in wachsender Weise näher bringen können.

Der Erlebnisgarten

Entstanden ist unser Erlebnisgarten im Jahr 1994 im Rahmen des Sparkassenwettbewerbs „Wir gestalten unsere Umwelt“.



Im Laufe der Jahre ist dieser Projektteil kontinuierlich gewachsen. Mit der Schülerscheune für die Arbeitsgeräte, dem Kräuter- und Gemüsegarten, der Feuerstelle etc.



Manchmal ist uns unser Garten auch zu eng und wir weichen an eine unserer Zweigstellen aus, z. B. an den sogenannten „Gutsteich“.

Der Gutsteich

Schon im Jahre 1991 beschäftigten sich Schüler der Hauptschule Selb intensiv mit dem Thema Wasser bei der Quellfassung ihres Heimatbaches, dem Selbbach, im deutsch-tschechischen Grenzgebiet. Danach wurden Erfahrungen bei einer Bachpatenschaft und bei der Neugestaltung des Pausenhofes mit einem kleinen naturnahen Teich gesammelt.

So kam der Wunsch auf, einen eigenen richtigen Teich zu besitzen. Dies war der Start zum Naturschutzprojekt Gutsteich, mit dem wir über Jahre hinweg möglichst vielen Schülern die Möglichkeit geben wollen, den sorgsam Umgang mit unserer Natur im praktischen Tun zu erlernen.

Die Geschichte unseres Gutsteiches:

Das „Vorwerk in der Lausen“ soll auf die Zeit der Forster im 14. Jahrhundert zurückgehen. Vorwerke waren damals landwirtschaftlich bearbeitete Güter zur Versorgung der Burg oder des städtischen Adelssitzes.

Urkundliche Nachweise für das Selber Vorwerk kommen allerdings erst seit 1714 vor. Damals gehörten dazu ca. achtzig Tagwerk landwirtschaftlicher Grundbesitz.

Das Gut wurde, da der Besitzer pleite war, 1901 versteigert und kam mangels ausreichender Angebote an die Sparkasse Selb. Als nach dem 2. Weltkrieg ein Bedarf an günstigem Baugrund entstand, kaufte 1954 die Stadt das Gut Vorwerk auf und begann mit dem Bau der ersten Wohnblöcke. So entstand auf der Fläche des alten Gutes eines der größten Wohngebiete Selbs.

Mit dem Kauf 1954 hatte die Stadt auch die Gutsteiche erworben, wovon der größere brach liegt. Der kleinere Teich mit cirka einem Hektar Fläche wurde einige Zeit verpachtet, und dann von den städtischen Arbeitern mit versorgt.

Am 02. Oktober 1995 überreichte der damalige Selber Oberbürgermeister Werner Schürer den Schülern der Hauptschule Selb für ihren erfolgreichen Einsatz beim Umweltprojekt Selbbach die Überlassungskunde für den Gutsteich.

Die Lage unseres Schulteiches:

Unser Schulbiotop liegt im Süden der Stadt Selb und grenzt dort unmittelbar an die Wohnsiedlung „Selber Vorwerk“ an. An der Ostseite wird das Areal von der Staatsstraße 2178 (Selb - Hohenberg) begrenzt, während sich südlich und westlich das Naturschutz- und Moorgebiet „Wunsiedler Weiher“ und das geschlossene Nadelwaldgebiet „Selber Forst“ anschließen.

Die Stadt Selb selbst liegt im nordöstlichen Bereich der inneren Fichtelgebirgshochfläche mit ca. 600 m mittlerer Höhe.

Das Schulbiotop liegt auf 560 m NN. Es ist in der Biotopkartierung Bayern unter der Objekt Nummer X 5838-69 als schutzwürdiges Biotop erfasst. Veränderungen des Biotops bzw. Biotoppflegemaßnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Wunsiedel.

Das Areal befindet sich zudem vollständig innerhalb der Schutzzone des Naturparks Fichtelgebirge, das entspricht dem Status eines Landschaftsschutzgebietes.

Wir können unser Schulbiotop von der Schule aus in einem fünfzehnminütigen Spaziergang auf den Gehwegen des Wohngebietes „Selber Vorwerk“ erreichen. Werkzeuge und Material können über die Staatsstraße leicht antransportiert werden.



Aktivitäten seit 1995:

- Säuberungsaktionen des Teich- und Waldgeländes
Konsummüll an der Staatsstraße, Fahrradrahmen und Autoreifen im Wasser
- Zufahrt zugewachsen - freigeschnitten
- Keine Zugangsmöglichkeit auf den Damm für Reparaturmaßnahmen
- Einbau von Rohren in den Umlaufgraben – Aufschütten einer Auffahrt
- Damm durchlässig, starker Wasseraustritt im mittleren Bereich!
Sanierung mit Unterstützung von Sponsoren (Radlader, Laster, Füllmaterial und Lehm)
- Auswintern des Teiches und Säuberung des Teichbodens
- Frühjahr - extensiver Besatz nach Rat des Fachberaters
- Umlaufgraben nicht mehr funktionsfähig – Säuberungsaktion mit Baggereinsatz -
- seitlicher Damm durchlässig – Einbau einer Zwischenstufe mit Überlaufrohr
- Abfischen - alle zwei Jahre - Kontrolle des Fischbestandes
- sonst Probeangeln
- Kontrolle der Wasserqualität



- Aufstellen des Amphibienzaunes
- Biotoperweiterung durch Froschtümpel im Bereich großer Gutsteich
- Sanierung der Dammkrone
- Mäharbeiten
- Verschluß des alten Überlaufrohres
- Kalkung zur Verbesserung der Wasserqualität
- Pflanzaktion an der Staatsstraße



- Bau und Anbringung von Nistkästen
- Auslichtung des Baumbestandes
- jährliche Dammpflege (Mäharbeiten etc.)
- Säuberung der Teichfläche bei starkem Bewuchs
- Exkursionen





Der sorgsame Umgang mit der Natur an „unserem Gutsteich“ in den letzten elf Jahren trägt natürlich auch erkennbare Früchte. Erkennbar für denjenigen, der „seinen Teich“ im Wechsel der Jahreszeiten immer wieder besucht und dabei vielleicht auch noch das Glück hat, einen der besonderen Tage im Jahreszyklus zu erwischen.

Wie im Juni zur Wollgrasblüte, dessen Bestand sich durch die Dammerhöhung und die Biotoppflege vervielfacht hat.

Aber ein anderer Naturbursche hat es den Arbeitsgemeinschaften angetan, der sich in unserem Biotop prächtig vermehrt hat, auch wenn er es dafür meistens nur an einigen warmen Tagen im März nutzt.

Der *Rana arvalis*! Der Moorfrosch!



An welchem Tag im März er kommt weiß nur er, daher müssen wir schon Ende Februar den Froschzaun vorbereiten.

Wie alle anderen Amphibien meiden auch die Moorfrosche die extrem sauren Gewässer der ungestörten Moore. Sie halten sich in den feuchten Randbereichen der Übergangsmoore auf, wo ihre Sommerquartiere zu finden sind. Den Winter verbringen die Frösche unter Pflanzen oder eingegraben in den Schlamm in frostsicheren Verstecken. Irgendwann im März treten die Männchen ihre Wanderung zum Gutsteich über die Staatsstrasse 2178 an. Hier haben sie sich selbst zum Jungfrosch entwickelt. Dort warten sie auf die Weibchen, die etwas später aus dem Winterschlaf erwachen. Diese Bindung an das Geburtsgewässer geht soweit, dass auch andere zum Laichen geeignete Gewässer durchschwommen werden, um zum Gutsteich zu gelangen. Früher fanden auf der Staatsstrasse viele Moorfrosche ihr jähes Ende. Dies haben wir die letzten Jahre verhindert. Ist das Laichgewässer erreicht, beginnt das Werben um die Weibchen. Mit wohl-tönender Stimme „woug...woug...woug“ messen die etwa sieben Zentimeter langen Männchen ihre Kräfte.

Wenn sich die Partner gefunden haben, legt das Moorfroschweibchen bis zu 2000 Eier in Laichballen ab, aus denen sich die Jungfrösche entwickeln. Als Laichplätze haben sich unsere Moorfrosche in den letzten Jahren immer sonnige seichte Stellen ausgesucht.

Auch für den Nikolauskindergarten an der Hohenberger Straße ist das Areal um das Schulbiotop Gutsteich zum Lernort geworden, so dass die Arbeit der „Großen“ den „Kleinen“ hilft, ihre Erfahrungen im Umgang mit der Natur zu sammeln.

Seit dem 02. Oktober 1995 hat die Hauptschule Selb den Gutsteich zur Pflege und Bewirtschaftung. In diesen Zeitraum hat sie mehrmals beim Umweltwettbewerb der Sparkasse vordere Plätze belegt. Innerhalb des an den Teich angrenzenden Moorgebietes liegen nun zwei Grundstücke mit zusammen ca. 15.000 m²

Fläche. Diese wurden 2005 dem Förderverein der Hauptschule von der Sparkasse Fichtelgebirge übereignet, so dass sie nun der Hauptschule Selb für ihre Umweltaktivitäten zur Verfügung stehen.

Die Grundstücke 2636 und 2655 befinden sich im Bereich des Moorgebietes Wunsiedler Weiher und oberhalb der Waldabteilung Hirschraufe.

Ziel der Arbeit im Erlebnisgarten und am eigenen Schulteich war Verständnis für die alltäglichen Dinge des Lebens zu gewinnen und die Erhaltung dieser Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt und mit ihren ökologischen Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Natur.



Man wächst an seinen Aufgaben. Die gute Betreuung des stehenden Gewässers „Gutsteich“ durch die Schüler hat den amtierenden Oberbürgermeister der Stadt Selb dazu bewegt, den Arbeitsgemeinschaften den durch Selb fließenden Heimatbach zur Betreuung zu übergeben.

Er ist jetzt „**Unser Selbbach**“.

Wenn man sich erinnert, war er als Schulprojekt für den damaligen Oberbürgermeister Schürer der Ausschlag gebende Punkt, dass die Schule 1995 den „Gutsteich“ zur Betreuung bekam. 2007 fanden alle diese Aktivitäten ihre Würdigung in der Ernennung der Hauptschule Selb zur



Projekte im geschichtlichen Bereich



Die intensive Auseinandersetzung mit der Heimatgeschichte und der Erfolg mit dem gemeinsamen Fest der Schüler zweier Nationen im ehemaligen Niemandsland an der Grenze hatte seine Auswirkung. Die Unterrichtsprojekte bekamen im Schulleben einen festen Platz. Die Themen waren vielfältig, Umwelt und Heimatgeschichte setzten aber die Schwerpunkte. Ob Pausenhofumgestaltung, Schulgarten, Walderlebnispfad, Solaranlage, Schautafeln an geschichtlich interessanten Orten, historisches Foto- und Filmarchiv, Schulteich und Puppenbühne, das „Abenteuer lernen“ bekam einen Sinn. Dies wurde durch die Einfüh-

Die Projektwoche noch verstärkt. Durch die Auflösung der Klassenverbände und die Möglichkeit für den Schüler, sich für ein Thema seiner Wahl zu entscheiden, konnten viele Projekte erfolgreich durchgeführt werden. Forschung und Archivarbeit kombiniert mit praktischer Arbeit haben der Hauptschule Selb bei der Bevölkerung durch die begleitende Pressearbeit einen hohen Stellenwert verschafft.

So haben wir uns in den Projektwochen seit 1995 schon mit einigen geschichtlichen Themen aus unserer Heimat intensiv beschäftigt.



Mit der Herstellung von Holzkohle, dem Schmiedehandwerk im Mittelalter,



der Restaurierung der Dieselwalze der Stadt Selb von 1937,



der Untersuchung von künstlichen Stollen, sogenannten Kanaten, zur Trinkwassergewinnung der Stadt Selb vor dem Bau der Wasserleitung 1896,



und der Gewinnung von Schmiermitteln im Mittelalter für Wagen, Mühlen und Hammerwerken auf Pechsteinen.

Dieses Thema hat einige Projekte in den zweijährigen Projektwochen an der Hauptschule in den letzten Jahren sehr stark beeinflusst.

Unsere Aktivitäten im Bereich der „Theerbrennerey“ mit den Pechsteinen, um hinter die Geheimnisse dieser alten Handwerkskunst zu kommen, waren nicht unbekannt geblieben. Im Herbst 2002 meldete sich Förster i. R. Edgar Günther aus Thierstein bei uns und berichtete von seltsamen Fundstücken in der Waldabteilung Hohe Hau. Dort hatte ein an der Heimatgeschichte sehr interessierter Fuchs eine nicht genehmigte Grabung durchgeführt und bearbeitete Steinbrocken mit Pechresten zu Tage gefördert. Die Grabungsfunde von „Herrn Fuchs“ ließen die Vermutung zu, dass es sich hier um eine mittelalterliche Anlage zur Theergewinnung handelte, aber auf ihr standen vierzig bis fünfzig Zentimeter starke Kiefern und Fichten. Die Vorplanungen für eine Grabung und der entsprechenden Finanzierung von Archäologen durch Sponsoren, inklusive der notwendigen Genehmigungen durch die Behörden, zog sich über einen Zeitraum von zwei Jahren hin.

Nun endlich war es möglich für die Projektwoche 2005 über ein Projekt „Pechofen im Egertal“ nachzudenken.

Anlagen zur Theergewinnung auch Pech-, Schmier- oder Salbeöfen genannt waren vor der „Erdölzeit“ in ganz Europa verbreitet. Die Eisenverarbeitung im Egertal mit den Rennöfen, den Pochwerken und Hammerwerken, hatte einen hohen Schmiermittelverbrauch. Eine Herstellung auf den kleinen Pechsteinen dürfte hier nicht ausgereicht haben. Für die Produktion von größeren Mengen wurden daher sogenannte Theer- oder Pechöfen gebaut. So mancher Ortsname kündigt heute noch aus dieser Zeit. Da es keinerlei Erdölprodukte gab, war man auf das Baumharz als Hochleistungstemperaturschmiermittel angewiesen.

Die Grabungsfunde von „Herrn Fuchs“ wiesen auf so eine Anlage zur Theergewinnung hin, nur der hatte ja ohne Genehmigung gegraben.

Einfach mit Pickel und Schaufel in der Projektwoche losziehen wäre der verkehrte Weg gewesen. Dank vieler Sponsoren konnte mit einem Archäologen der Universität Bamberg und einem Studenten der Universität Pilsen die Grabung durch die Schüler in der Projektwoche 2005 erfolgen.

So war es nun möglich einen tollen Ausflug in unsere mittelalterliche Heimatgeschichte zu machen.

Sponsoren haben es uns mit großzügigen Spenden ermöglicht, unser Projekt zu verwirklichen.

Für die praktische Durchführung gab es natürlich auch kräftige Unterstützung von unserer Wirtschaft, denn viele fleißige Hände haben auch Hunger und Durst. Ebenso wurden für die praktische Arbeit viele Dinge benötigt.

Durch die Projektwoche der Hauptschule war es möglich, diesen bisher unbekanntem Teil unserer Heimatgeschichte im Fichtelgebirge, die Theerofenanlage in der Hohen Hau, jetzt Waldabteilung Pfarweiher, der Bevölkerung und den Besuchern wieder zugänglich zu machen.

Am 18. April 2005 haben wir mit der Grabung begonnen. Als Projektpaten konnten einige Rentner aus den Heimatvereinen gewonnen werden, die uns ganz toll unterstützt haben.



Es war ein Kampf gegen Wurzelstöcke und schlechtes Wetter. Bei der Suche nach Keramikscherben waren wir erfolgreich, so dass unser Grabungsobjekt in die Zeit um 1680 datiert werden konnte.

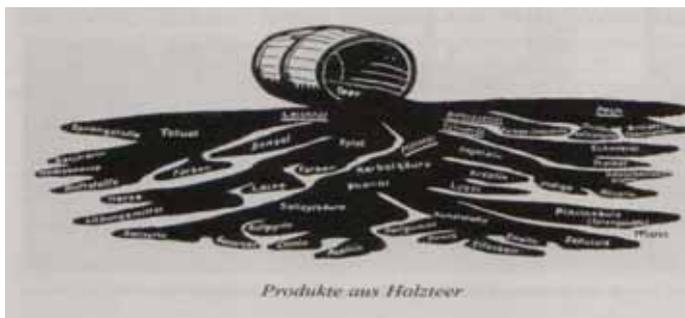
Schon nach einigen Tagen hatten wir Mauerreste mit ca. einen Meter Waldstärke freigelegt.



Am Ende der Grabung hatten die Schüler den größten bekannten Zweikammertheerofen Bayerns ausgegraben.

Zweikammeröfen wurden ab dem 13. Jahrhundert bis ins 20. Jahrhundert zur industriellen Gewinnung von Holzteer vor allem in Ost- und Mitteleuropa verwendet.

Der Boden des Ofens besitzt eine konische Vertiefung mit Ablauf, über welcher eine Kuppel gemauert wurde. Um diese wurde ein zweiter Mantel aufgezogen. Wird hier nun das Innere mit Kienholz oder Buchenholz befüllt und außen herum die Glut über ein Schürloch kräftig entfacht, beginnt die Trockendestillation. Dann wird alle zwei Stunden minderwertiges Holz nachgelegt, wobei das Verhältnis ungefähr zwei Teile Schwelholz und ein Teil Brennholz beträgt. Bei Beginn der sogenannten exothermen Phase ab 270° C, wenn also Zellulose und Lignin sich verwandeln, entsteht der Holzteer und auch Holzgas. Das Holzgas unterstützt jetzt den Verschmelzungsprozess, indem es im Verbrennungsraum verbrennt. Durch die Rinne fließen dann in bestimmter Reihenfolge, je nach Steigerung der Temperatur, die Produkte in das Auffanggefäß. Nach ungefähr sechs bis sieben Tagen ist der Prozess im Teerofen beendet und er kühlt dann weitere 14 Tage ab. Danach wird das Setzloch geöffnet und die Holzkohle herausgeholt.



Die Datierung der Keramikscherben führte uns zu Johann Christoph Weller.

Ein Teil des Egertales das Wellerthal trägt seinen Namen. Doch nicht nur hier erstreckte sich Wellers Imperium, er war der größte Hammerherr im Fichtelgebirge.

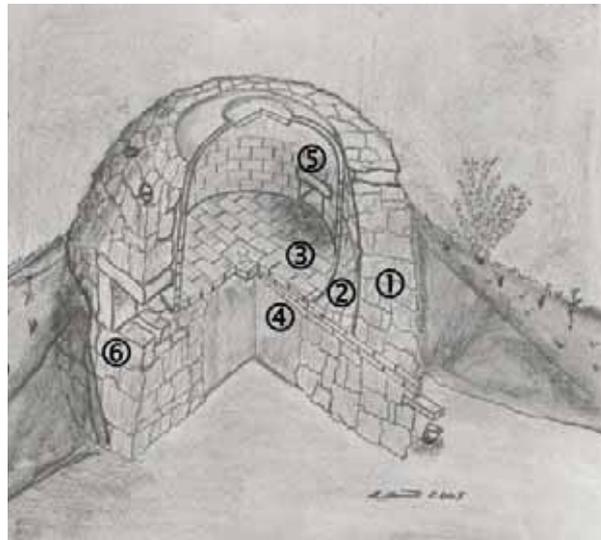
Er wird 1647 im böhmischen St. Joachimsthal (heute Jachymov) geboren, um 1670 kauft Weller den Rosenhammer bei Weidenberg und 1676 erwirbt er sämtliche Hammerwerke in Arzberg mit Schmelzofen und Eisenbergwerke. Außerdem betreibt er das Hammerwerk in Lorenzreuth von 1676 bis 1680, dann legt er es still.

Er gründet in diesem Jahr eine Hammerwerkssiedlung mit Hochofen, mehreren Hammerwerken, Herrenhaus, Eisenbergwerken, Ökonomie, Mühle, Schmiede und verschiedenen anderen Gebäuden im Wellerthal. Drei Bergwerke auf Eisen bei Längenu (Selb) gehören zum Wellerthaler Hammerwerk.

Der Weißmain-Hochofen (heute Karches) wird von ihm 1702 gegründet und bis 1720 betrieben. Auch Zinn baute er in der Nähe des Fichtelsees ab. 1706 erwirbt er das Hammerwerk Sophienthal mit Eisengruben in der Nähe von Weidenberg. Um 1710 erwirbt er auch das Hammerwerk bei Weißenhaid und 1711 die Anlagen in Ottengrün. 1721 stirbt er in Eger. Unschwer ist zu erkennen, dass ein Mann, der so viele Hammerwerke besitzt, auch einen großen Bedarf an Schmiermitteln hat.

Daher dürfte der Theerofen in der Hohen Hau mit einem Durchmesser von 5 m voraussichtlich Johann Christoph Weller zuzuordnen sein. Der erhaltene Mauerwerksteil ist noch 1,6 m hoch und die Wandstärke beträgt ca. 1 m.

- 1 - Außenmauer
- 2 - Außenkammer
- 3 - Innenkammer
- 4 - Ablaufrinne
- 5 - Kohlloch
- 6 - Setzloch



Nach diesem großen Erfolg in der Projektwoche 2005 lag es nahe in der Projektwoche 2007 das Projekt Theerofen zu ergänzen und einen „sichtbaren“ Abschlusspunkt zu setzen.

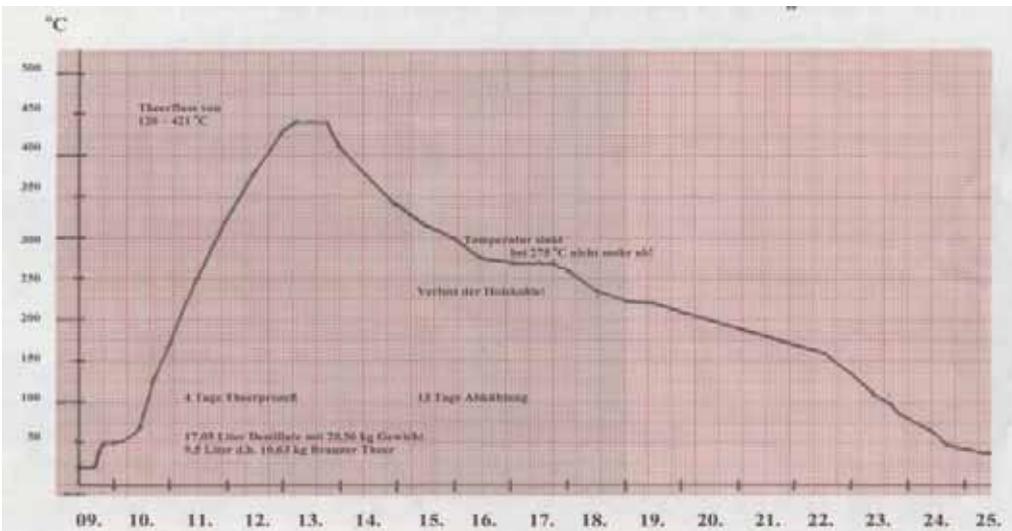
Unsere Ofenruine, die ja jetzt als Wanderziel am Kaiserweg Bayern/Böhmen liegt, entstand auf der Häuseloh bei den Pechsteinen etwas verkleinert aus Granitfeldsteinen und Lehm neu.

Mit dem Bau des Theerofens wurde ein Teil unserer Heimatgeschichte im Fichtelgebirge und in Böhmen, die Schmiermittelgewinnung mit Pechöfen oder Theeröfen, der Bevölkerung und den Besuchern wieder zugänglich gemacht. Sind doch solche Öfen schon in der Klageschrift im Jahre 1368 der Bürger zu Eger gegen Albrecht Nothhaft von Thierstein an Kaiser Karl IV. erwähnt.



Nun hatte die Schule bei den Pechsteinen solch eine „Theerbrennerey“ wie in den alten Beschreibungen, aber ob diese auch funktionieren würde?

Schüler der 8. und 9. Klassen der AG-Technik wagten, unterstützt von ehemaligen Schülern, den ersten Versuch. Der Ofen wurde mit Kienholz bestückt und vermauert. Dann begann der zweiwöchige Versuch. Vierundzwanzig Stunden rund um die Uhr geht der Betrieb. Die Dauer des Versuches bestimmt der Ofen. Um nicht in Zeitdruck zu geraten trafen sich daher die Schüler dazu in den Sommerferien.



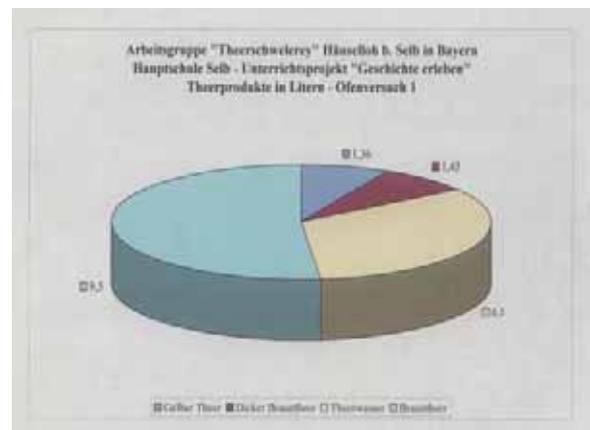
Wie die Temperaturkurve zeigt wurde dabei eine Höchsttemperatur von 438 °C an der Innenwand gemessen. Die Kerntemperatur soll beim nächsten Versuch in den Pfingstferien 2008 gemessen werden. Ab 200 °C begann der Theerfluss und der Ofen hatte seinen Namen zurecht.



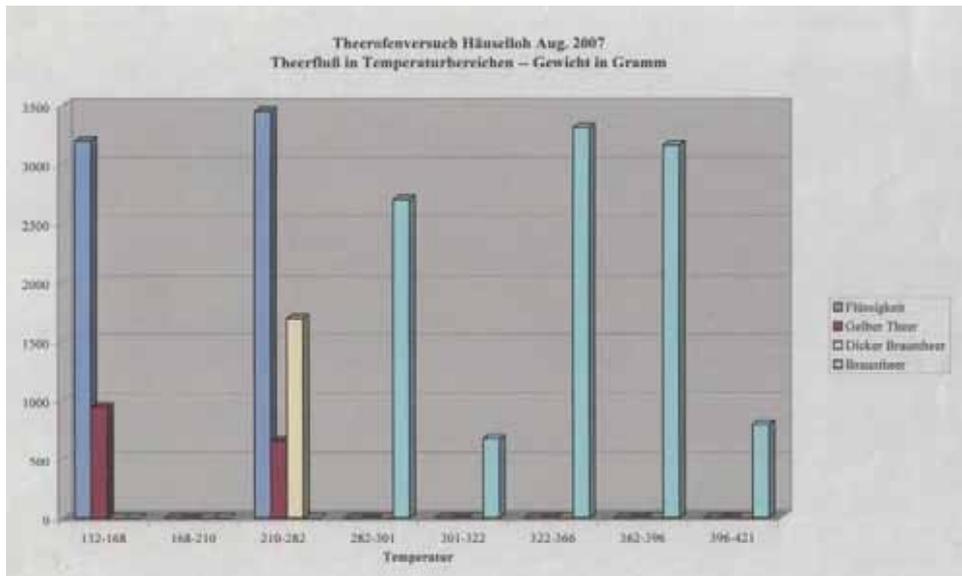
Im Versuchsprotokoll wurde alle halbe Stunde die Temperatur und Besonderheiten festgehalten.

Die Nachtwache an einer 300 Jahre alten „Chemiefabrik“ hatte schon einen besonderen Reiz. Holz nachlegen, Temperatur kontrollieren, auf Risse achten und dann alles niederschreiben. Der Theerfluss dauerte zwei Tage und endete bei 420 °C.

Die Schüler hatten den Beweis erbracht, wie der Wellerthaler Ofen um 1700 das Schmiermittel für den Hammerherren geliefert hat. Sie besitzen damit den einzigen funktionierenden Theerofen in Süddeutschland.



Die Ausbeute des ersten Versuches kann sich sehen lassen.



„Geschichte erleben“ ein Langzeitprojekt, dass sich so ergeben hat. Von einem Pechstein 1996 über eine Versuchsanlage mit vier verschiedenen Pechsteintypen zur funktionierenden „Theerbrennerey“.

Mit all diesen Projekten möchte die Dr.-Franz-Bogner-Hauptschule in Selb einen Beitrag zum Umweltschutz und zur erlebten Geschichte leisten.

Verfasser:

Hermann Summa, Dr.-Franz-Bogner-Hauptschule Selb

Montessori



Montessori-Pädagogik Forchheim e.V.

Wir suchen zum weiteren Ausbau unserer Hauptschule ab dem Schuljahr 2008/2009

eine **Lehrkraft** als Klassenleitung einer jahrgangsgemischten Hauptschulklasse (5-7) (Vollzeit oder Teilzeit, möglichst mit Erfahrungen auch in den Klassenstufen 7-9 und im M-Bereich),

Lehrkräfte als Fachlehrer im Bereich PCB, GTB oder Sport Mädchen (Teilzeit)

und einen **pädagogischen Mitarbeiter** zur Unterstützung des Klassenlehrers in einer jahrgangsgemischten Hauptschulklasse

- bevorzugt mit Montessori-Diplom - für max. 20 Stunden/Woche

Sie haben eine pädagogische Ausbildung, sind aufgeschlossen, teamfähig und voller Elan?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre Bewerbung an unten stehende Adresse.

Wir suchen:

- Menschen, die Freude an einer Aufbausituation haben und bereit sind, sich für eine Vision zu engagieren
- Mitarbeiter/innen, die es gewohnt sind, in demokratischen Strukturen zu arbeiten und eine offene Kommunikation mit Eltern, Kollegen und Vorstand pflegen
- Erfahrene Lehrkräfte für Klassen mit Jahrgangsmischung. Idealerweise Menschen, die bereits mit den Lehrmethoden von Maria Montessori Erfahrungen sammeln konnten und klare Vorstellungen haben, wie sie dieses Wissen einbringen und umsetzen können.
- Wir sind auch für Umsteiger/innen offen, die die **Montessori**-Ausbildung berufsbegeleitend ablegen.

- Lehrkräfte, die Wert auf respektvollen und bedürfnisorientierten Umgang mit Kindern/Jugendlichen legen.
- Mitarbeiter/innen, die Freude daran haben mit integrativen Kindern zu arbeiten.

Für telefonische Vorkünfte wenden Sie sich bitte an Frau Sibylle Kellner Tel. 09191-703830.

Aussagefähige Unterlagen senden Sie bitte an die folgende Adresse:

Montessori-Pädagogik Forchheim e.V.
Am Gaubach 30
91369 Wiesenthau

oder gerne auch per E-Mail an
schule@montessori-forchheim.de.

Wir freuen uns sehr auf Sie bzw. Ihre Rückmeldung!

Übungsleiterlizenzen Sport

Bis zum Jahr 2002 erhielten Lehrkräfte mit Lehrbefähigung Sport durch den Bayer. Landessportverband auf Antrag eine unbefristet ausgestellte Übungsleiterlizenz "Allgemein L". Im Laufe der Zeit haben sich dadurch eine erhebliche Zahl von Lizenzen angehäuft, deren Inhaber nicht oder nicht mehr aktiv sind. Da aufgrund des geänderten Abrechnungsverfahrens gewährleistet sein muss, dass ausschließlich Ausweise vorgelegt werden können, deren Inhaber aufgrund der verpflichtenden Fortbildung ein aktives Interesse am Übungsbetrieb ihres Vereins zeigen, hat der BLSV alle bisherigen Ausweise "Allgemein L" auf Ausweise "Allgemein" mit Fortbildungsverpflichtung umgestellt.

Alle unbefristeten Übungsleiterlizenzen müssen demnach beim BLSV eingereicht und umgeschrieben werden. In einem Zeitraum von 4 Jahren müssen dann diese Lizenzen durch eine Fortbildungsmaßnahme regelmäßig verlängert werden. Für die Lizenzverlängerung werden allerdings auch Fortbildungen der Staatlichen Lehrerfortbildung in Sport anerkannt. Diesbezügliche Teilnahmebescheinigungen sind im vorgeschriebenen Zeitrahmen zu sammeln und vor Ablauf der Gültigkeitsfrist der Übungsleiterlizenz beim Bayer. Landessportverband einzureichen. Die entsprechenden Formulare können unter www.blsv.de – Startseite – "neues zu Richtlinien der unbefristeten Übungsleiterlizenzen "Allgemein" und "Allgemein L" – heruntergeladen wer-

den. Die Anträge werden, zusammen mit einem Lichtbild und der bisherigen Übungsleiterlizenz "Allgemein L", bei den Bezirksgeschäftsstellen des Bayer. Landessportverbandes (Oberfranken, Sophienstraße 28, 95444 Bayreuth) oder im "Haus des Sports", Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Sachgebiet Übungsleiter, eingereicht.

Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e. V.

Frühjahrstagung „Bücherwege – Vom Verlag zum Leser“ vom 29. bis 31. Mai 2008

mit erster Kinder- und Jugendbuchmesse in Unterfranken

Die Frühjahrstagung 2008 der Akademie steht unter dem Motto

„B ü c h e r w e g e — Vom Verlag zum Leser“.
Auf der Tagung werden im Kontext der Messe Fachvorträge und Workshops für alle Buchinteressierten und Buchliebhaber, Bibliothekare, Buchhändler, Lehrer und Pädagogen angeboten.

Tagungs- und Messeort:

Divino in Nordheim,
Landgasse 33,
97334 Nordheim

Seminarbeitrag:

Erwachsene 85 €,
Schüler/ Studenten/ Behinderte 45 €

Anmeldung:

Geschäftsstelle in Volkach:
Schelfengasse 1,
97332 Volkach
Tel. 09381/4355 bzw. Fax: 09381/716232,
info@akademie-kjl.de,
www.akademie-kjl.de

Ihre Anmeldung kann erst nach Eingang der Tagungsgebühr auf unser Konto Nr. 43228337 bei der Sparkasse Mainfranken Volkach (BLZ: 79050000) berücksichtigt werden.

Der Eingang Ihrer Gebühr kann nur dann richtig verbucht werden, wenn der Name des Tagungsteilnehmers angegeben wird.

Für Ihre Unterbringung in Hotels wenden Sie sich bitte ausschließlich an das Fremdenverkehrsamt der Stadt Volkach

Rathaus
97332 Volkach
Tel. 09381/401-12/-13/-14,
Fax. 09381/40116, tourismus@volkach.de

Tagungsleitung:

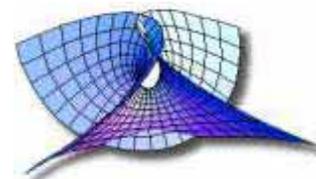
Prof. Dr. Kurt Franz, Dr. Renate Grubert,
Dr. Claudia Pecher, Waldemar Sperling

Für die Tagung 2008 wird - wie jedes Jahr - beim Bayerischen Ministerium für Unterricht und Kultus wieder die Anerkennung als staatliche Lehrerfortbildung für Lehrkräfte aller Schularten, die das Fach Deutsch unterrichten, erbeten.

Hinweis für Lehrerinnen und Lehrer:

Fortbildungsveranstaltung

des Lehrstuhls für Didaktik der Mathematik
in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Lehrer-
bildung der Universität Würzburg



Thema: Lernumgebungen für Rechenschwache bis Hochbegabte –
Natürliche Differenzierung im Mathematikunterricht

Termin: Donnerstag, 3. April 2008, 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Programm:

Zeit	Inhalt	Ort
13:30 -13:45	<p>Begrüßung und kurze Einführung in den Tagesablauf</p> <p>Einteilung der Workshops Die Einteilung der Workshops erfolgt vor Ort. Sie werden an zwei verschiedenen Workshops teilnehmen.</p>	Zuse-Hörsaal (A008)
13:45 -14:00	Einführung: „Lernumgebungen: Begründung & Ziele“	
14:00 -15:45	<p>1. Workshop-Phase (3 Parallel-Workshops)</p> <p>Workshop 1: Dr. Elmar Hengartner Mehr Unterrichtserfolg mit Lernumgebungen Die mathematischen Fähigkeiten von Kindern einer Klasse streuen – gemessen an Lehrplanzielen – oft über Schuljahre. Und ihre Denkwege sind so vielfältig wie die Darstellungsweisen, wenn ihnen Spielraum für eigenes Entdecken gewährt wird. Notwendig ist eine Öffnung des Unterrichts durch Lernumgebungen: Das sind reichhaltige Aufgaben, welche vielfältige Möglichkeiten der Auseinandersetzung anbieten, einfachere und anspruchsvollere. Das Niveau bestimmen die Kinder selbst. Im Workshop werden Beispiele aus dem Schweizer Projekt "Lernumgebungen" vorgestellt.</p> <p>Workshop 2: Ueli Hirt „Lernumgebungen für Rechenschwache bis Hochbegabte: Aufgabenbeispiele und Hinweise zur Gestaltung des Mathematikunterrichts mit heterogenen Lerngruppen (1. bzw. 2. bis 4. Schuljahr)“ Im Workshop lernen Sie eine Lernumgebung durch eigenes Tun kennen. Davon ausgehend werden Hinweise zur Gestaltung des Mathematikunterrichts mit Lernumgebungen vorgestellt und diskutiert. Konkretisiert werden die Ausführungen durch einen Einblick in den Unterricht mit einer Videosequenz und durch weitere Lernumgebungen. Es werden je eine Lernumgebung zur Arithmetik, zur Geometrie und zum Sachrechnen (1.-4. Schuljahr) vorgestellt.</p>	Seminarraum
		Seminarraum

	Workshop 3: Beat Wälti „Beurteilungskonzept dem Unterricht anpassen“ Im Workshop wird kurz ein Beurteilungsprojekt vorgestellt, in dem die Kinder nicht aufgrund von Testergebnissen, sondern quasi «während ihres Lernprozesses» beurteilt werden. Wir bearbeiten zwei Lernumgebungen (Kl. 2 und Kl. 4) und diskutieren Erwartungen, die wir im Rahmen dieser Lernumgebungen an alle bzw. bloß an einige Kinder stellen können und überlegen uns, wie die Arbeit an Lernumgebungen in das Beurteilungskonzept integriert werden könnte.	Seminarraum
15:45 -16:15	Kaffeepause	Mathematikgebäude
16:15 -17:45	2. Workshop-Phase (3 Parallel-Workshops)	Seminarräume
17:45 -18:00	Abschlussrunde im Plenum	Zuse-Hörsaal (A008)

Anmeldung:

www.zfl.uni-wuerzburg.de

7,50 € für Nichtmitglieder; 5 € für Mitglieder des ZFL

Ort:

Informatikgebäude der Universität Würzburg am Hubland

Lageplan:

www.informatik.uni-wuerzburg.de/lageplan/uebersicht.html



**Zweite Würzburger Tagung zur Förderung der Lesekompetenz
Texte lesen und verstehen**

mit Prof. **Andreas Gold** und dem Autor **Paul Maar**

Lehrkräfte aller Schularten und alle Interessierten sind am Mittwoch, den 9. April 2008 von 14.00 bis 17.15 in den Toscana-Saal der Würzburger Residenz eingeladen.

Prof. Andreas Gold, Pädagogischer Psychologe von der Universität Frankfurt, ist renommierter Experte für die Forschung im Bereich Leseförderung durch Lesestrategien. Das von ihm entwickelte Unterrichtsprogramm „Wir werden Textdetektive“ vermittelt systematisch Lesestrategien im Rahmen des regulären Deutschunterrichts. Eine der wichtigsten Aufgaben von Schule und Unterricht ist die Herausbildung der texterschließenden Lesekompetenz im Sinne einer aktiven und eigenständigen Auseinandersetzung mit Geschriebenem. Erfolgreiche Leser/-innen kennen und nutzen Lesestrategien und sie wissen, wie, wann und warum sie solche Strategien einsetzen sollten. Sie sind lern- und lesemotiviert, vertrauen ihren Lesefähigkeiten und gehen deshalb zuversichtlich an eine neue Leseaufgabe heran. Wird solcherart kompetent und erfolgreich gelesen, dann entwickeln sich auch die Lesefreude und das Leseinteresse positiv.

Lesefreude provoziert seit Jahrzehnten der Bamberger Kinderbuchautor Paul Maar bei Leser/-innen jedes Alters. Paul Maar spricht zunächst theoretisch über das Erzählen und Lesen und stützt sich dabei auf sein

Buch "Vom Lesen und Schreiben. Reden und Aufsätze zur Kinderliteratur" (Oetinger, 2007). Zum Abschluss der Tagung liest der Autor eine Geschichte aus der Anthologie "Früher war auch mal heute". Die Geschichte "Hans hat den Ball" handelt von seiner eigenen Lesesozialisation und ist gleichzeitig die Geschichte eines traumatisierten (Mit-) Schülers.

Teilnehmerbeitrag: 5 €

für Mitglieder des Fördervereins Lehrerbildung und Studierende kostenlos

Information und Anmeldung:

www.zfl.uni-wuerzburg.de

zfl@uni-wuerzburg.de

0931/888 48 62

Veranstaltungsort

Toscana-Saal in der Würzburger Residenz

Programm

14:00	Begrüßung	Prof. Ulrich Sinn, Vizepräsident der Universität Würzburg Prof. Margareta Götz, Leiterin der Abt. Bildungsforschung des ZfL
14:15	Vortrag "Wir werden Textdetektive" Mit Lesestrategien zur Lesekompetenz	Prof. Dr. Andreas Gold Institut für Psychologie (Arbeitsbereich Pädagogische Psychologie) Universität Frankfurt
15:15	Pause	
15:45	Lesung	Siegerinnen des Vorlesewettbewerbs
16:00	Vortrag Über das Erzählen und Lesen Lesung aus "Früher war auch mal heute"	Paul Maar, Bamberg
17:15	Ende	

**Dyskalkulie und Rechenschwäche
Johann Wilhelm Klein-Akademie
Würzburg
Kompaktkurs (LS 3-08)**

Arithmetische Grundfähigkeiten wie das Mengenverständnis, die Verinnerlichung des Zahlbegriffs, die Beherrschung der Grundrechenarten sowie das Konzept des Dezimalsystems bilden die Grundlage für den Erwerb höherer mathematischer Kompetenzen. Störungen und Verzögerung des Erwerbs der grundlegenden Fähigkeiten beeinträchtigen deshalb die Schullaufbahn und engen die späteren beruflichen Aussichten ein. Im Gegensatz zu anderen Störungen schulischer Fertigkeiten wie der Legasthenie wurde der Dyskalkulie in der Vergangenheit geringere Aufmerksamkeit zuteil. Der Kompaktkurs hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, in komprimierter Form ein umfassendes und fundiertes Wissen für die erfolgreiche Förderung und Therapie von Kindern und Jugendlichen mit Dyskalkulie zu vermitteln. [auch FIBS: E226-0/08/4, E226-0/08/5, E226-0/08/6]

Umfang:

Der Kompaktkurs umfasst 40 Unterrichtseinheiten an drei Wochenenden.

Termine:

30./31. Mai 2008; 27./28. Juni 2008; 18./19. Juli 2008

Leitung:

Dr. Wolfgang Lenhard, Würzburg

Ort:

Fortbildungsräume der JWK-Akademie,
Ohmstr. 7, Hs. 7, 97076 Würzburg

Teilnehmerzahl:

15 - 24 Personen (d. h. der Kurs findet bei 15 angemeldeten Personen statt)

Teilnehmergebühr:

498 € pro Person, inklusive Unterrichtsmaterial (Kopien, Veröffentlichungen) und Tagungsgetränke. Die Teilnehmergebühr ist vor Beginn des Kurses zu bezahlen.

Anmeldungen und Anfragen:

Johann Wilhelm Klein-Akademie
z. Hd. Herrn Stefan Hetzel
Ohmstraße 7, Hs. 7,
97076 Würzburg
Tel: 0931-2092-2394,

Fax: 0931-2092-2390

E-Mail: info@jwk-akademie.de

Weitere Informationen:

www.jwk-akademie.de

**Legasthenie und LRS
Johann Wilhelm Klein-Akademie Würzburg
Kompaktkurs (LS 2-08)**

Die Beherrschung der Schriftsprache ist eine zentrale Kompetenz für den schulischen und beruflichen Erfolg sowie zur Teilhabe an der Gesellschaft. Die Erkennung und Kompensation von Problemen in diesem Bereich ist deshalb von entscheidender Bedeutung für das Leben und die Zukunftschancen der von Legasthenie und Leserechtschreibschwierigkeiten betroffenen Kindern und Jugendlichen. Eine erfolgreiche schulische Förderung, außerschulische Therapie und pädagogische Begleitung ist möglich und kann die Probleme bei fast allen betroffenen Kindern und Jugendlichen beheben oder zumindest erheblich bessern. Das hierfür notwendige Wissen wird im „Kompaktkurs Legasthenie und LRS“ vermittelt. Der Kurs thematisiert den Schriftspracherwerb bei nichtbetroffenen Kindern, vermittelt Wissen über Präventionsmöglichkeiten, standardisierte psychologisch-pädagogische Testverfahren, Symptomatik und Ursachen der Legasthenie und Möglichkeiten zur schulischen und außerschulischen Legasthenietherapie.

[auch FIBS: E226-0/08/1, E226-0/08/2, E226-0/08/3]

Umfang:

Der Kompaktkurs umfasst 40 Unterrichtseinheiten an drei Wochenenden.

Termine:

09. / 10. Mai 2008; 06. / 07. Juni 2008; 04./05. Juli 2008

Leitung:

Dr. Wolfgang Lenhard, Würzburg

Ort:

Fortbildungsräume der JWK-Akademie,
Ohmstr. 7, Hs. 7, 97076 Würzburg

Teilnehmerzahl:

15 - 24 Personen (d. h. der Kurs findet bei 15 angemeldeten Personen statt)

Teilnehmergebühr:

498 € pro Person, inklusive Unterrichtsmaterial (Kopien, Veröffentlichungen) und Tagungsgetränke. Die Teilnehmergebühr ist vor Beginn des Kurses zu bezahlen.

Anmeldungen und Anfragen

für den Kurs an
Johann Wilhelm Klein-Akademie,
z. Hd. Herrn Stefan Hetzel
Ohmstraße 7, Hs. 7,
97076 Würzburg
Tel: 0931-2092-2394
Fax: 0931-2092-2390
E-Mail: info@jwk-akademie.de

Weitere Informationen:

www.jwk-akademie.de

**Regensburger Domspatz werden!
Ein Weg für Ihren Sohn?**

**Der Chor**

Die Regensburger Domspatzen - der weltberühmte Knabenchor der Kathedrale St. Peter in Regensburg - nehmen zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 musikalisch und schulisch begabte

Jungen auf. Einem Domspatz werden neben vielen unvergesslichen Konzertreisen im In- und Ausland eine hervorragende stimmliche und schulische Ausbildung zuteil. Musik bestimmt das Leben eines Domspatzen!

Das Musikgymnasium

ist ein staatlich anerkanntes, achtklassiges Musikgymnasium mit der Sprachenfolge Englisch/Latein bzw. Latein/Englisch; zusätzlich Französisch möglich. Instrumentalunterricht ist von Anfang an Teil der Ausbildung.

Das Internat

bietet neben Studierzeiten unter Anleitung fachkundiger Erzieher vielfältige Freizeitmöglichkeiten, ein stabiles Umfeld und eine das Selbstbewusstsein und die Eigenverantwortlichkeit fördernde Erziehung.

Kontakt und Informationen:

Tel.: 0941 / 7962 - 241 (Sekretariat)
E-Mail: musikgymnasium@domspatzen.de
Internet: www.domspatzen.de

Die Tages- und Internatsgrundschule

bereitet die Kinder der 1. und 4. Klasse schulisch und musikalisch auf den Übertritt in das Musikgymnasium vor.

Kontakt und Informationen:

Tel.: 09409/1021
E-Mail: stiftung-pielenhofen@t-online.de
Internet: www.domspatzen-pielenhofen.de

